

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Simon und Jaqueline Rauschkolb (SPD)
– Drucksache 17/4217 –

„Infotool Familie“ des Bundesfamilienministeriums

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/4217 – vom 21. September 2017 hat folgenden Wortlaut:

Anfang September 2017 hat das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) eine Absichtserklärung mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege vorgelegt. Dazu gehört auch, dass das „Digitale Familienministerium“ ab jetzt mit dem „Infotool Familie“ informiert. Mit dem digitalen Informationstool für Familienleistungen können sich (werdende) Eltern künftig schneller und besser über Leistungen und Unterstützungsangebote informieren. Eingebettet ist dies auch in das bereits seit 2005 existierende Serviceportal „Familien-Wegweiser.de“ des BMFSFJ, wo Familien auch Antworten auf häufig gestellte Fragen bekommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung diese Angebote im Hinblick auf die Familien in Rheinland-Pfalz?
2. Welche weiteren Informationsangebote insbesondere in digitaler Form gibt es für Familien in Rheinland-Pfalz?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Oktober 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung begrüßt das neue Angebot des Bundesfamilienministeriums. Das „Infotool Familie“ gewährleistet allen Bürgerinnen und Bürgern den einfachen Zugang zu Informationen über Familienleistungen. Insbesondere diejenigen, die bis dahin noch keinen Überblick über das Angebot der familienpolitischen Leistungen haben, werden durch das Tool unterstützt.

Folgende Leistungen bzw. Erleichterungen sind derzeit Teil dieses Tools:

- Ehegattensplitting
- Basiselterngeld
- Elterngeld Plus
- Elternzeit
- Familienpflegezeit
- Steuerliche Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten
- Kindergeld/Kinderfreibetrag
- Kinderzuschlag
- Mutterschaftsgeld
- Mutterschutz
- Pflegeunterstützungsgeld
- Pflegezeit
- Steuerliche Berücksichtigung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende
- Unterhaltsvorschuss.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung stellt für Familien und Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz umfangreiche Informationsangebote digital zur Verfügung.

b. w.

So können sich Familien über das Portal „Bürger- und Unternehmensservice (BUS)“ (<https://bus.rlp.de/>) über Dienstleistungen informieren, die die öffentliche Hand ihnen anbietet. Das Portal bietet, nicht nur auf Familienleistungen beschränkt, Informationen rund um:

- öffentliche Ämter und Stellen (z. B. das Bürgerbüro, die Stelle für Unterhaltsvorschuss)
- Leistungen, die diese Ämter erbringen (z. B. Beantragen eines neuen Personalausweises)
- Formulare, die benötigt werden oder vor Ort zu erhalten sind (z. B. Elterngeldformulare) und vieles mehr.

Daneben können sich Familien auf der Seite des Familienministeriums <https://mffjiv.rlp.de/de/startseite/> über Leistungen und Angebote des Landes für Familien informieren.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Anlaufstellen, Handreichungen und Informationsangebote der Landesregierung für Familien, die häufig auch digital zur Verfügung stehen. Zu näheren Einzelheiten wird auf die Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion „Familien in Rheinland-Pfalz“ – Drucksache 17/3672 – (Antwort zur Frage 22) verwiesen.

Anne Spiegel
Staatsministerin